

Beschl.-Nr. 6
STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 22.07.2016

Betreff: Beirat für Migration und Integration in der Stadt Landshut –
3. Amtszeit, 2015 bis 2018;
- Änderung der Satzung für den Beirat für Migration und
Integration der Stadt Landshut

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Harald Hohn

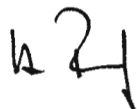
Von den 45 Mitgliedern waren 35 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

		<u>einstimmig</u>			
mit	--	gegen	--	Stimmen	beschlossen:

Die vom Referenten vorgelegte, erläuterte und einen Bestandteil dieses Beschlusses bildende Satzung zur Änderung der Satzung für den Beirat für Migration und Integration der Stadt Landshut wird beschlossen.

Landshut, den 22.07.2016
STADT LANDSHUT



Hans Rampf
Oberbürgermeister

**Satzung zur Änderung der Satzung für den Beirat für Migration und Integration der
Stadt Landshut
vom ...**

Aufgrund des Art. 23 S.1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2015 (GVBl S. 458), erlässt die Stadt Landshut folgende

Satzung:

§ 1

Die Satzung für den Beirat für Migration und Integration der Stadt Landshut vom 22.12.2008 (ABl 2009, S. 1), zuletzt geändert durch Satzung vom 09.03.2015 (ABl S. 51), wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 wird in der Klammer das Wort „fünf“ durch das Wort „zehn“ ersetzt.
- b) Die Worte „ehemalige Sowjetunion: 3 Vertreter/innen – darunter 1 Vertreter der Russlanddeutschen“ werden durch die Worte „ehemalige Sowjetunion: 2 Vertreter/innen“ ersetzt.
- c) Nach den Worten „Flüchtlinge: 1 Vertreter/in“ wird eingefügt „variable Herkunftsgruppe*: 1 Vertreter/in“ und die Erklärung „*Mit der variablen Herkunftsgruppe kann auf aktuelle Entwicklungen Rücksicht genommen werden oder können mitwirkungsbereite Personen, die nicht in eine der erfassten Herkunftsgruppe fallen, berücksichtigt werden.“

2. In § 5 Abs. 3 wird das Wort „fünf“ durch das Wort „zehn“ ersetzt. Der Klammerzusatz „(mit jeweils einer/m benannten Stellvertreter/in)“ entfällt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Landshut, den ...

STADT LANDSHUT

Hans Rampf